

Stadt Hamm
Umweltamt
-Untere Wasserbehörde-
Postfach 24 49

59014 Hamm

Antrag

Hiermit beantrage ich die Übertragung der Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des bei mir anfallenden Klärschlammes.

1) Antragsteller, Antragstellerin

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon
Fax
E-Mail

2) Grundstück, auf dem der Klärschlamm anfällt

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

3) Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb

_____ ha eigenbewirtschaftete Ackerfläche
davon _____ ha gepachtet

_____ ha Grünland

_____ ha sonstige Flächen

Eigene Gerätschaften zum Aufbringen von Klärschlamm auf eigenbewirtschaftete Ackerflächen

ja

nein

4) Beigefügte Unterlagen

Klärschlammuntersuchung gemäß § 3 Abs. 5 Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Flächennachweis / Flächenverzeichnis

Zustimmung der Landwirtschaftskammer

Die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlage hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Nach jeder Entleerung ist die Vorklärung der Kleinkläranlage bis zum Ablauf mit Frischwasser aufzufüllen. Nach der Aufbringung ist der unteren Wasserbehörde die aufgebrauchte Klärschlammmenge schriftlich mitzuteilen.

Es ist mir bekannt, dass

- kein Klärschlamm ohne Übertragung der Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des anfallenden Klärschlammes auf eigenbewirtschaftete Ackerflächen aufgebracht werden darf,
- die Übertragung der Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des anfallenden Klärschlammes zurückgezogen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist,
- Verstöße gegen diese Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit Geldbußen geahndet werden.

Antragssteller, Antragsstellerin: _____

Ort, Datum, Unterschrift